

# Betriebsrat unterliegt

## Streit um Beschäftigung von Ex-DRK-Chef

**Rastatt (ema) – Der Betriebsrat des DRK-Kreisverbands Rastatt muss es hinnehmen, dass der ehemalige Geschäftsführer Günther Schmitt ohne Zustimmung der Arbeitnehmervertreter wieder bei der Hilfsorganisation arbeiten darf. Diesen Beschluss verkündete das Arbeitsgericht Karlsruhe gestern nach einer weiteren Verhandlungsrunde.**

Die Parteien saßen sich gestern allerdings nur wenige Minuten gegenüber. Als im Februar die Kontrahenten bei einer mündlichen Verhandlung aufeinandertrafen, blieben die Fronten verhärtet. Auf Anregung von Richter Thomas Münchschwander verständigten sich die Prozessbeteiligten darauf, zunächst gemeinsam mit Schmidt eine Lösung finden zu wollen.

Eine Zusammenkunft im März blieb jedoch ohne greifbares Ergebnis. Die Folge: Beim gestrigen Termin hatten sich die Parteien nichts mehr zu sagen.

Der DRK-Kreisverband hatte das Arbeitsgericht eingeschaltet, weil er gegen den Willen des Betriebsrats den früheren Geschäftsführer Schmitt wie-

der beschäftigen will. Schmitt hatte sich vor dem Landgericht Baden-Baden erfolgreich gegen seine Entlassung gewehrt. Daraufhin verständigten sich beide Seiten darauf, dass der Ex-Geschäftsführer wieder beim DRK-Kreisverband einsteigt – auf Sachbearbeiterebene, allerdings weiter mit dem Gehalt eines Geschäftsführers. Dies läuft jetzt ein Jahr so.

Der Betriebsratsvorsitzende Richard Zapf sprach gestern erneut von einem „unerträglichen Zustand“. Der Frust über den Deal sei um so größer, weil den Beschäftigten eine Schicht-Zulage gestrichen werden soll, die nicht tarifkonform sei. Andererseits gebe der Kreisverband nun viel Geld aus für die Wiederbeschäftigung von Schmitt. Der Betriebsrat will nach Lektüre des Urteils entscheiden, ob er Rechtsmittel einlegt.

Geschäftsführer Michael Haug und Kreisjustiziar Klaus Betzga äußern zwar Verständnis für den Unmut, sehen aber aufgrund der Rechtslage keine bessere Lösung. Sollte der Beschluss rechtskräftig werden, tritt der mit Günther Schmitt ausgehandelte Deal rückwirkend zum Oktober 2014 in Kraft.